



Angepasste Entsprechenserklärung 2012¹

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 25. Oktober 2011. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 26. Mai 2010, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 2. Juli 2010, entsprochen, wobei vorsorglich eine Ausnahme hinsichtlich Ziffer 5.5.3 Satz 1, der die Offenlegung von Interessenkonflikten im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung behandelt, erklärt wurde, da unsere Vorgehensweise nach zwei nicht rechtskräftigen Urteilen des OLG Frankfurt am Main der Empfehlung in Ziffer 5.5.3 Satz 1 nicht genügt. Wir halten die Verpflichtungen aus Ziffer 5.5.3 Satz 1 durch die aktienrechtliche Verschwiegenheitsverpflichtung nach §§ 93, 116 AktG begrenzt und sehen, anders als das OLG Frankfurt am Main, keine Grundlage für eine Ausweitung der Information.
2. Die "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" legte am 15. Mai 2012 eine neue Kodexfassung vor, die am 15. Juni 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Auch der neuen Fassung entsprach die Deutsche Bank wie unter 1. aufgeführt mit Ausnahme der neu gefassten Ziffer 5.4.1. Aufgrund der Neuregelung bei den Zielsetzungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden nach der erforderlichen eingehenden Diskussion in der Aufsichtsratssitzung am 30. Oktober 2012 konkrete Ziele hinsichtlich der Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Ziffer 5.4.2 beschlossen.
3. Seit 30. Oktober 2012 entsprach die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 15. Mai 2012, wobei vorsorglich eine Ausnahme hinsichtlich Ziffer 5.5.3 Satz 1 mit der unter 1. genannten Begründung erklärt wurde, da wir an dieser von uns für richtig gehaltenen Praxis weiterhin festhalten wollten.

¹ Entsprechenserklärung vom 30. Oktober 2012, von Vorstand und Aufsichtsrat angepasst aufgrund der Entscheidung zur Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung zur Bestätigung der Wahl des Abschlussprüfers im Anschluss an die Entscheidung des Landgerichts Frankfurt am Main vom 18. Dezember 2012, das in erster Instanz den in der Hauptversammlung der Deutsche Bank AG am 31. Mai 2012 gefassten Beschluss zur Bestellung der KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 für nichtig erklärt hat.



4. Ab heute entspricht die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Kodexfassung vom 15. Mai 2012, mit den folgenden Ausnahmen:
- Vorsorglich wird eine Ausnahme hinsichtlich Ziffer 5.5.3 Satz 1 mit der unter 1. genannten Begründung erklärt, da wir an dieser von uns für richtig gehaltenen Praxis weiterhin festhalten wollen.
 - Mit Entscheidung vom 18. Dezember 2012 hat das Landgericht Frankfurt am Main in erster Instanz den in der Hauptversammlung der Deutsche Bank AG am 31. Mai 2012 gefassten Beschluss zur Bestellung der KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 für nichtig erklärt. Zwar hat die Deutsche Bank AG Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingelegt, um aber Risiken hinsichtlich der Wirksamkeit des Jahresabschlusses möglichst weitgehend auszuschließen, soll der Jahresabschluss erst testiert werden, wenn die Bestellung des Abschlussprüfers durch Beschluss der auf den 11. April 2013 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung bestätigt ist. In Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 4 wird der Konzernabschluss der Deutsche Bank AG daher nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Die Deutsche Bank AG hat die Veröffentlichung ihres Geschäftsberichts 2012 sowie des Form 20-F auf Mitte April 2013, nach Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. April 2013, verschoben.

Frankfurt am Main, den 19. März 2013